



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 37 Historisches Erbe
Titel 812 02 Erwerb von Sammlungsgegenständen

Der Ansatz wird von 12.603.000 € um 12.245.000 € auf 358.000 € vermindert.
Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 wird von 200.000 € um 12.245.000 € auf 12.445.000 € erhöht.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:
„Der Abschluss des Kaufvertrags und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.245.000 € stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses.“

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:
„Mit der Verpflichtungsermächtigung wird die Möglichkeit offengehalten, die Sammlungen des gräflichen Hauses Erbach-Erbach zu erwerben.“

Begründung:

Das Land Hessen prüft den Erwerb der Sammlungen der gräflichen Familie.

Wiesbaden, 16. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung (Rheingau)